

Autonome Region Trentino-Südtirol

***STELLUNGNAHME DES
RECHNUNGSPRÜFUNGSORGANS***

*zum Entwurf des Nachtragshaushalts
der Autonomen Region Trentino-Südtirol
für die Haushaltsjahre 2021-2023*

Das Rechnungsprüfungsorgan

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

EINLEITUNG

Die unterfertigten Rechnungsprüfer Fabio Michelone, Anna Rita Balzani und Oronzo Antonio Schirizzi, die mit Beschluss der Regionalregierung vom 29. Jänner 2020, Nr. 3 mit Wirkung vom 1. Jänner 2020 ernannt wurden, haben am 29. Juni 2021 mittels zertifizierter E-Mail den Beschluss der Regionalregierung Nr. 124 „Gesetzentwurf betreffend „Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2021-2023“ und entsprechende Änderungen zum technischen Begleitbericht und zum Verwaltungshaushalt“ sowie die entsprechenden Anlagen und Buchhaltungsunterlagen erhalten.

Dieser Gesetzentwurf enthält den Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol in Bezug auf den mit Regionalgesetz vom 16. Dezember 2020, Nr. 6 genehmigten Haushaltsvoranschlag 2021-2023, der der ordentlichen Neufeststellung der Rückstände im Sinne des Art. 3 Abs. 4 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 i.d.g.F. und der entsprechenden mit Beschluss der Regionalregierung vom 25. Februar 2021, Nr. 25 genehmigten Haushaltsänderung unterzogen wurde.

Laut Art. 34-ter Abs. 1 Buchst. a) des RG vom 15.7.2009, Nr. 3 i.d.g.F. hat das Rechnungsprüferkollegium seine Stellungnahme zum Gesetzentwurf betreffend den Nachtragshaushalt der Region abzugeben.

ÜBERPRÜFUNG UND ERGEBNISSE

Unter Berücksichtigung der Buchhaltungsergebnisse des Haushaltsjahres 2020, die mit der Allgemeinen Rechnungslegung genehmigt wurden, und nach Überprüfung des unterbreiteten Nachtragshaushalts hebt das Rechnungsprüferkollegium Folgendes hervor:

- Die im Haushaltsvoranschlag für die Haushaltsjahre 2021-2023 bei den Einnahmen und Ausgaben angeführten voraussichtlichen aktiven und passiven Rückstände wurden auf der Grundlage der endgültigen Daten, die aus der allgemeinen Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2020 hervorgehen, neu berechnet.
- Im Nachtragshaushalt wird die Differenz zwischen den voraussichtlichen und den endgültigen aktiven und passiven Rückstände laut Rechnungslegung 2020 zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Nachtragshaushalt wird überdies der voraussichtliche Kassenfonds angepasst, bei dem eine Erhöhung um 299.628.982,80 Euro zu verzeichnen ist.
- Die Übersicht über die Haushaltsgleichgewichte, die auch in Bezug auf die ordentliche Neufeststellung der Rückstände mit den durch den Nachtragshaushalt vorgenommenen Änderungen aktualisiert wurde, bestätigt das Weiterbestehen der allgemeinen

Haushaltsgleichgewichte.

- Aufgrund der Wirtschaftsprognosen auf staatlicher und Landesebene sowie nach aufmerksamer Beobachtung der Entwicklung der Steuereinnahmen im Zeitraum Jänner-Mai 2021 wurden die diesbezüglichen Voranschläge – wenn auch vorsichtig – erhöht.
- Die Voranschläge betreffend besagte Steuereinnahmen wurden ferner auf der Grundlage der Mitteilungen des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen – Generalrechnungsamt des Staates betreffend die Entrichtung im Jahre 2021 des Ausgleichs 2019 und eines Anteils der Abgaben für die Jahre 2011 und 2012 (ausstehende Erträge) aktualisiert.
- Unter den Einnahmen des 2. Titels wurde der Ansatz auf Rechnung Kompetenz und auf Rechnung Kassa um 22.498.743,72 Euro nach oben aktualisiert, von denen 10.000.000,00 Euro die Überweisung eines Anteils des Überschusses des Regionalrats und 12.498.743,72 Euro die Überweisung seitens des Regionalrats der im Sinne des Regionalgesetzes vom 17. Februar 2017, Nr. 1 desinvestierten Beträge unter Berücksichtigung der Mindereinnahme in Höhe von 135.073,05 Euro im Vergleich zum Haushaltsvoranschlag betreffen.
- Unter den Einnahmen des 3. Titels wurde ferner ein Ansatz in Höhe von 1.598.826,05 Euro vorgesehen, der den von den Regionalratsabgeordneten in Anwendung des Regionalgesetzes vom 11. Juli 2014, Nr. 4 zurückgezahlten Beträgen und den entsprechenden Sozialbeiträgen entspricht, die im Jahr 2021 vom Regionalrat überwiesen werden sollen. Diese Ressourcen sind für das Ausgabenkapitel betreffend den regionalen Fonds zur Unterstützung der Familien und der Beschäftigung bestimmt und werden den Autonomen Provinzen Trient und Bozen zur Finanzierung der von ihnen vorgeschlagenen Initiativen und Projekte überwiesen.
- Die Ausgabenvoranschläge wurden sowohl auf Rechnung Kompetenz als auch auf Rechnung Kassa neu festgesetzt, um den im Laufe der ersten Monate des Haushaltsjahres 2021 aufgetretenen Erfordernissen besser zu entsprechen.
- Schließlich wurde der Ansatz für die Übernahme seitens der Region eines Anteils des Beitrags zugunsten der öffentlichen Finanzen betreffend den zu finanzierenden Nettosaldo zu Lasten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen im Sinne des Art. 79 Abs. 4-*bis* des Sonderstatuts stark erhöht. Zur teilweisen Deckung dieser Ausgabenerhöhung wurde auch ein Anteil des in der Rechnungslegung 2020 festgelegten Verwaltungsergebnisses in Höhe von 150 Mio. Euro verwendet.
- Es gibt keine mehrjährigen Investitionsausgaben, die sich über den Dreijahreszeitraum 2021-2023 hinausziehen.
- Aufgrund der vorgenommenen Änderungen wird der Einnahmenvoranschlag wie folgt geändert:
 - für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 242.257.762,96 Euro in der Kompetenzrechnung und in Höhe von 299.628.982,80 Euro in der Kassarechnung;
 - für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 8.500.000,00 Euro in der Kompetenzrechnung;

- für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.000.000,00 Euro in der Kompetenzrechnung.
- Aufgrund der vorgenommenen Änderungen wird der Ausgabenvoranschlag wie folgt geändert:
 - für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 242.257.762,96 Euro in der Kompetenzrechnung und in Höhe von 299.628.982,80 Euro in der Kassarechnung;
 - für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 8.500.000,00 Euro in der Kompetenzrechnung;
 - für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.000.000,00 Euro in der Kompetenzrechnung.
- Aufgrund der angeführten Änderungen wurden die laut GvD vom 23. Juni 2011, Nr. 118 vorgesehenen Anlagen zum Haushalt entsprechend geändert.

Die Ausgaben, die sich aus dem vorliegenden Nachtragshaushalt ergeben, werden wie folgt gedeckt:

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Zu deckende Gesamtausgaben			
Neue Ausgabenermächtigungen zur Neufinanzierung von Regionalgesetzen sowie infolge des Nachtragshaushalts	248.119.762,96	13.050.000,00	5.550.000,00
Mindereinnahmen	0	13.500.000,00	12.500.000,00
INSGESAMT ZU DECKENDE AUSGABEN	248.119.762,96	26.550.000,00	18.050.000,00
Deckungsmittel			
Ausgabenreduzierung betreffend die Neufinanzierung von Regionalgesetzen sowie infolge des Nachtragshaushalts	5.862.000,00	4.550.000,00	4.550.000,00
Höhere Einnahmen	91.324.762,96	22.000.000,00	13.500.000,00
Verwendung des Verwaltungsüberschusses Verfügbarer Anteil	150.000.000,00	0	0
Verwendung des Verwaltungsüberschusses Zurückgelegter Anteil	933.000,00	0	0
DECKUNGSMITTEL INSGESAMT	248.119.762,96	26.550.000,00	18.050.000,00

Infolge der Genehmigung der Änderungen, die aus dem überprüften Nachtragshaushalt hervorgehen, wird der Haushaltsvoranschlag 2021-2023 wie folgt abgeändert:

EINNAHMEN	KASSA HAUSHALTS- BEZUGSJAHR 2021	KOMPETENZ HAUSHALTSBEZUGS- JAHR 2021	KOMPETENZ JAHR 2022	KOMPETENZ JAHR 2023
Kassenfonds zum 1.1.2021	233.592.130,77			
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsüberschusses	0,00	150.933.000,00	0,00	0,00
- davon für den Liquiditätsvorschuss verwendet (GD Nr. 35/2013 i.d.G.F. und Neufinanzierungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds		30.879.891,37	0,00	0,00
Titel 1 – Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	356.239.232,26	318.602.143,19	264.500.000,00	265.000.000,00
Titel 2 – Laufende Zuwendungen	39.143.743,72	39.143.743,72	14.087.294,28	0,00
Titel 3 – Außersteuerliche Einnahmen	14.070.896,90	14.133.245,79	10.006.720,88	7.460.593,94
Titel 4 – Einnahmen auf Kapitalkonto	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Titel 5 – Einnahmen aus dem Abbau von Finanzierungen	48.426.138,70	69.844.138,70	43.986.738,70	39.946.738,70
Endgültige Einnahmen insgesamt	457.900.011,58	441.743.271,40	332.600.753,86	312.427.332,64
Titel 7 – Schatzmeistervorschüsse	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
Titel 9 – Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	16.621.180,54	16.621.180,54	16.585.000,00	16.585.000,00
Summe Titel	477.521.192,12	473.364.451,94	364.185.753,86	344.012.332,64
EINNAHMEN INSGESAMT	711.113.322,89	624.297.451,94	364.185.753,86	344.012.332,64
Voraussichtlicher Endkassenfonds	0,00			

AUSGABEN	KASSA HAUSHALTS- BEZUGSJAHR 2021	KOMPETENZ HAUSHALTS- BEZUGSJAHR 2021	KOMPETENZ JAHR 2022	KOMPETENZ JAHR 2023
Verwaltungsfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
Titel 1 – Laufende Ausgaben	551.179.022,73	523.450.954,07	284.900.379,42	268.826.118,70
- davon gebundener Mehrjahresfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
Titel 2 – Ausgaben auf Kapitalkonto	121.236.313,95	60.973.082,18	30.406.374,44	30.447.213,94
- davon gebundener Mehrjahresfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
Titel 3 – Ausgaben zur Erhöhung von Finanzanlagen	18.064.126,52	39.132.126,52	17.294.000,00	13.154.000,00
- davon gebundener Mehrjahresfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
Endgültige Ausgaben insgesamt	690.479.463,20	623.556.162,77	332.600.753,86	312.427.332,64
Titel 5 - Abschluss	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
Schatzmeistervorschüsse				
Titel 7 - Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	17.633.859,69	16.621.180,54	16.585.000,00	16.585.000,00
Summe Titel	711.113.322,89	655.177.343,31	364.185.753,86	344.012.332,64
Ausgaben insgesamt	711.113.322,89	655.177.343,31	364.185.753,86	344.012.332,64

Die Haushaltsgleichgewichte wurden gemäß der Übersicht laut Anlage H) zum überprüften Gesetzentwurf abgeändert.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Da aus den unterbreiteten Unterlagen hervorgeht, dass die Haushaltsgleichgewichte voraussichtlich gewährleistet werden, gibt das Rechnungsprüferkollegium eine

positive Stellungnahme

zur Genehmigung des Entwurfs des Nachtragshaushaltes der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Finanzjahre 2021-2023 ab.

1. Juli 2021

Das Rechnungsprüferkollegium

Fabio Michelone
.....

Anna Rita Balzani
.....

Oronzo Antonio Schirizzi
.....